
Fachmann/-frau in Treuhand und Beratung (BP), Entwurf

- ▷ Der Entwurf der neuen Prüfungsordnung wurde beim SBFI eingereicht (siehe Bundesblatt vom 21. November 2024). Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Prüfungsordnung vom 6. Mai 2014 über die Berufsprüfung für Treuhänder/in.

Kurzbeschreibung

Fachleute in Treuhand und Beratung üben ihre Tätigkeit als Mitarbeitende in einer Treuhandgesellschaft aus oder sie führen als Selbständige ein eigenes Treuhandunternehmen. Fachleute in Treuhand und Beratung sind Dienstleistende in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern, Revision, Unternehmensberatung, Personaladministration, Vorsorgeplanung sowie weiteren verwandten Bereichen. Ihr Berufsfeld reicht von der Verarbeitung von Belegen, Daten und Informationen, über die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen bis hin zu komplexen Beratungsleistungen in unternehmerischen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Diese Dienstleistungen, in welchen Fachleute in Treuhand und Beratung als Schnittstelle von Unternehmen und Privaten zur Wirtschaft agieren, werden durch das Netzwerk zu Behörden, zu Expertinnen und Experten sowie zu anderen Kunden ergänzt. Fachleute in Treuhand und Beratung benötigen eine vertiefte praktische Berufserfahrung sowie Beratungskompetenz, neben theoretischem Wissen. Sie klären für ihre Kundinnen und Kunden Fragen mit Ämtern und Behörden und vertreten die Interessen ihrer Kundschaft, auch im Rahmen von Einsprachen und Rechtsmittelverfahren. Bei Gründungen, Umstrukturierungen und Liquidationen unterstützen Fachleute in Treuhand und Beratung die entsprechenden Schritte auszuführen oder setzen diese direkt für ihre Kundinnen und Kunden um.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Trägerorganisation für die Berufsprüfung für Fachfrau in Treuhand und Beratung /

Fachmann in Treuhand und Beratung

Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- TREUHAND|SUISSE
- EXPERTsuisse
- Schweizerische Steuerkonferenz
- Kaufmännischer Verband Schweiz

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über einen der nachstehenden Ausweise verfügt:

- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, einen Maturitätsausweis oder einen gleichwertigen Ausweis;
 - ein von der Prüfungskommission anerkanntes Diplom als Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Treuhand- oder Rechnungswesen.
- b) seit Erwerb eines Ausweises nach Bst a über eine Fachpraxis gemäss Ziff. 3.32 der Prüfungsordnung verfügt;
- c) keinen Eintrag im Zentralstrafregister besitzt, der im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Sicherstellen einer ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung (schriftlich),
Prüfungsteil 2: Betreuen von Steuer- und Rechtsangelegenheiten (schriftlich), Prüfungsteil 3: Administrieren und Beraten im Personalwesen (schriftlich), Prüfungsteil 4: Beraten und Prüfen von Unternehmen sowie Betreuen natürlicher Personen Treuhandpraxis (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Fachfrau / Fachmann in Treuhand und Beratung mit eidgenössischem Fachausweis
- Spécialiste en fiduciaire et en conseil avec brevet fédéral
- Specialista in attività fiduciaria e in consulenza con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Specialist in fiduciary and consulting, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 6. Mai 2014 erhalten bis 2028 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Trägerorganisation für die Berufsprüfung für Fachfrau in Treuhand und Beratung / Fachmann in Treuhand und Beratung

www.treuhandbranche.ch